

Stand: 20.08.2020

Wichtige Hinweise für Einreisende aus Risikogebieten

Liebe Eltern, liebe volljährigen Schülerinnen und Schüler!

Sollten Sie und/oder Ihr Kind aus einem COVID-19-Risikogebiet nach Deutschland eingereist sein, so beachten Sie bitte die folgenden Hinweise des Sozialministeriums (Stand: 20.08.2020). Sollte eine dieser Regelungen auf Sie zutreffen und ein Testergebnis ausstehen oder ein Test noch bevorstehen und/oder die Quarantänezeit noch andauern, darf Ihr Kind die Schule auf keinen Fall besuchen. **Bitte informieren Sie in diesem Fall die Schule umgehend.**

Bitte beachten Sie, dass sich die [Gebiete, die zu Risikogebieten](#) erklärt werden, auf Grund der aktuellen Situation jederzeit ändern können.

Hinweise des Sozialministeriums

(Quelle: <https://soziales.hessen.de/gesundheits/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende> - abgerufen am 19.08.2020)

Was ist für Einreisende prinzipiell zu beachten?

Einreisende aus sog. Risikogebieten (diese finden Sie [hier](#)) müssen sich direkt und ohne Umwege in häusliche Quarantäne begeben. Ausgenommen davon sind Einreisende, die ein ärztliches Zeugnis vorweisen können, für das maximal 48 Stunden vor Einreise ein PCR-Test durchgeführt wurde und das bescheinigt, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2 vorliegt. Ein negativer PCR-Test ist als ärztliches Zeugnis ausreichend. Einreisende sind dann von den Quarantänebestimmungen befreit. Auch nach Einreise aus einem Risikogebiet kann ein negatives ärztliches Zeugnis die Quarantäneregelung aufheben. Auch hier stellt ein negativer PCR-Test einen ausreichenden Nachweis dar. Dieser ist nur dann kostenlos, wenn er binnen 72 Stunden nach Einreise durchgeführt oder vom öffentlichen Gesundheitsdienst veranlasst wird.

Bitte beachten Sie: Einreisende aus Risikogebieten sind verpflichtet auf Aufforderung ein ärztliches Zeugnis vorweisen zu können. Ausreichend hierfür ist das Laborergebnis eines PCR-Test. Falls dieser nicht bereits bei Einreise vorgewiesen werden kann, müssen Einreisende ggf. eine Testung dulden.

Wie verhalte ich mich nach Einreise aus einem Risikogebiet?

Einreisende aus [Risikogebieten](#), die mit dem Flugzeug landen, und kein aktuelles Testergebnis vorlegen, werden direkt am Frankfurter Flughafen getestet. Sowohl das DRK-Testzentrum als auch ein privat betriebenes Testzentrum bieten PCR-Testungen an. Begeben Sie sich danach auf direktem Wege in die eigene Häuslichkeit. Bei negativen Ergebnis sind Sie von den Quarantänebestimmungen befreit.

Die Testzentren am Frankfurter Flughafen sind ausschließlich für Einreisende, die aus ausgewiesenen Risikogebiet einreisen.

Wenn Ihre Einreise aus einem Risikogebiet am Frankfurter Flughafen erfolgt, wird Ihre Aussteigerkarte an das für Sie zuständige Gesundheitsamt übermittelt. So kann sichergestellt werden, dass alle Einreisenden aus Risikogebieten nachverfolgbar sind. Das zuständige Gesundheitsamt ist das Gesundheitsamt des ersten Wohnsitzes, an dem Sie gemeldet sind. Zuständig für Einreisende ohne Wohnsitz in Deutschland (z.B. durch Geschäfts- oder Urlaubsreise) ist das Gesundheitsamt des geplanten Aufenthaltsortes.



Wie verhalte ich mich, wenn ich aus einem Risikogebiet komme, aber nicht per Flugzeug einreise? Wie verhalte ich mich, wenn ich aus einem Nicht-Risikogebiet komme?

Einreisende, die NICHT aus Risikogebieten am Frankfurter Flughafen einreisen sowie jene, die auf anderem Wege nach Hessen einreisen (z.B. Auto, Bus, Bahn) können, der Verordnung folgend, bei einem niedergelassenen Arzt bzw. Ärztin oder einem Testzentrum der Kassenärztlichen Vereinigung getestet werden. Eine telefonische Voranmeldung ist in jedem Fall dringend notwendig. Die Testung ist innerhalb von 72 h nach Einreise durchzuführen und ist kostenlos.

Eine Arztpraxis für den Test finden Sie über die Arzt-und Psychotherapeutensuche der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH): <https://www.kvhessen.de/coronatests/>

Die KV hat eine Liste der Testzentren in Hessen zusammengestellt: <https://www.kvhessen.de/presse/servicezeiten-c-koc> .